

## V o r r e d e.

Das, was ich den Predigten vorauszuschicken beabsichtigte, ist im geschichtlichen Vorberichte größtentheils erschöpft. Ich hab' also hier nur nachzutragen, daß die im Text angebrachten Striche das Aufhören der Spalten (I), Seiten (II) und Bogen (III) bezeichnen. Ich hätte statt dieser Striche Ziffern anwenden sollen; aber als ich die einzelnen Bogen abschrieb, kannt' ich noch weder ihre Aufeinanderfolge, noch die oberaltacher Ergänzungen. Darum unterblieb die Bezifferung. Wer diese dennoch wünscht, kann sie mit Bleistift am Rande nachtragen.

Ganz ohne Absicht, bloß aus kalligraphischen Gründen, hab' ich in der Abschrift dieser Predigten zweierlei Zett (z und z) angewandt, und bemerk' erst jetzt, daß der gewissenhafte Seher diese verschiedenen Zett auch im Satze getreulich wiedergegeben hat. Dies ist mir in doppelter Hinsicht unlieb. Denn

- 1) könnte man glauben, diese verschiedenen Zett ständen in der Handschrift, was doch nicht der Fall ist;
- 2) werden Manche glauben, ich hätte die im Altdeutschen wirklich vorhandenen zweierlei Zett hiedurch unterscheiden wollen, was ich gar nicht beabsichtigte.

Die Scheidung beider Zett hätte im 12. Jahrhunderte, der Gränzscheide des Alt- und Mittelsüddeutschen, zumal bei einem prosaischen Denkmale, ihre Schwierigkeiten gehabt; und dem Alterthum' Etwas aufzubürden, was es nicht hat,

halt' ich für eine Verfündigung. Den Unterschied dieser beiden Zett (das eine soll wie **ts**, das andre wie **ßß** oder **ß** gelautet haben) fand ich in Handschriften nirgends ange- deutet; doch ist er vom Ende des 13. Jh. an in der Aus- sprache als gewiß anzunehmen. — Daß das Wort **liez** am Ende des 9. Jh. noch ebenso lautete, wie es geschrieben ist (**z** = **ts**), beweist der Umstand, daß es in der neüaufge- fundenen Handschrift des Ludwigsliedes (11. B.) **lietz** geschrieben steht. Sieh unten 1. 4.

Der Abdruck dieser Predigten hat sich, ohne des Her- ausgebers Schuld, fast zwei Jahre verzögert. Dies hat nicht nur einige Nachträge zum geschichtlichen Vorberichte nöthig gemacht, sondern es sind auch im Laufe dieser Zeit wie- der mehrere altdeutsche Sprachdenkmähler zum Vor- schein gekommen, worüber ich hier vorläufig das Nöthigste mittheilen will.

#### I. Nachträge zum geschichtlichen Vorberichte.

Zur 3. S. Daß Rudolf von Hohenems, Dienst- mann zu Montfort, Verfasser des Lebens der hl. Eüphro- syna ist, daran zweiff' ich jetzt nicht mehr. Denn kürzlich fand ich in der hiesigen Handschrift von Rudolf's Wilhelm von Orleans (cod. germ. 63., Pghf. des 13. Jh. in 4., 111 Bl.) auf dem 106. Bl. a. folgende Verse: „Do die trvebe naht verfwain, vnt der morgen sterne schein“, welche sich in der Eüphrosyna (37. und 38. B.) fast wört- lich wieder finden, nämlich: „Do di trvbe nacht verfwain, Vnd der tac mit liechte erschein“. Versbau, Ausdrucks- weise, ja selbst die Schriftzüge, sprechen auch ganz für Ru- dolf, sein Zeitalter und seine Heimath.

Zur nämlichen S. Die unter a) angeführte wid- mannische Handschrift enthält auf den beiden inwendigen Sei- ten ihres Einbandes eine deutsche Urkunde (hantvest) aus

dem 14. Jahrhunderte, in welcher, soweit sie sichtbar ist, Chünrat der feür von pfetrach, und Chünratz dez O'ttlingers tochter erwähnt werden. Obgleich der gefällige Besitzer die Ablösung dieser Urkunde erlaubte, so mocht' ich es doch nicht thun, um nicht den schönen, rothledernen Einband der Handschrift (sicher ihr erstes Kleid) zu zerstören. Übrigens hat sich an eben dieser Handschrift ein unwissender Besitzer im 16. Jh. arg versündigt. Er hat nämlich vom 1. bis zum 26. Bl. an allen jenen Wörtern, welche ihm anstößig oder unverständlich waren, gekrazt und gebösert; doch ist der ursprüngliche Text in den meisten Fällen noch herauszubringen.

Zur 7. S. Die am Schlusse dieser S. erwähnten zwei Blätter sind mir indess vom geschichtlichen Vereine zu Würzburg, welchem sie gehören, zugesandt worden. Es sind 2 schöne, reine, zusammengehörige Pergament-Blätter in 8.; die Schrift ist etwas gelb, doch deutlich; die Anfangslautzeichen der Abschnitte roth, die übrigen roth durchstrichen; die Sprache ist mitteldeutsch (fränkisch?), und gehört dem 14. Jh. an. Die Blätter stammen aus einem fränkischen Kloster, und wurden am Anfange dieses Jh. aus der Handschrift ausgeschnitten, deren Wiederauffindung zu hoffen ist. Was vorliegt, sind geistliche Betrachtungen.

Zur 9. S. Der hier versprochene Bericht über den Bruder Berhtolt ist nunmehr in Mone's Anzeiger (7. Jahrg. [1838], 218. und 219. Sp.) erschienen, aber etwas dürftig ausgefallen, weshalb ich kein Bedenken trage, eine im Jänner des nämlichen Jahres nachträglich von Schuegraf empfangene Stammtafel über Berhtolt und sein Geschlecht am Schlusse dieser Predigten mitzutheilen, um so mehr, da Schuegraf unterdessen noch einige unbekannte Aftenstücke auffand und benützte. Was Schuegraf, der gewesene Kriegermann, in Regensburg und mit den dortigen Hülf-

mitteln über den ihm fernstehenden Franziskaner leisten konnte, Das hat er geleistet; nichtsdestoweniger ist es für Jeden, welcher über Berhtolt's Leben, Predigten und Sprache genau belehrt sein will, unerlässlich, die von Jakob Grimm gelieferte, meisterhafte Beurtheilung der klingischen Ausgabe von Berhtolt's Predigten (Berlin 1824. 8.), eingerückt in die Jahrbücher der Literatur (XXXII. Bd., Wien 1825. gr. 8.) 194. bis 257. S., nachzusehen.

Zur 12. S. Es ist vielleicht Manchem nicht unerwünscht, wenn ich hier noch einige Proöbchen von Textverfälschungen nachtrage, wobei mich nur Liebe zur Wahrheit, nicht aber Parteilichkeit geleitet hat.

1. Die Schlussworte des Hildebrandsliedes lauten jetzt in allen Ausgaben: ni ti wambnum (nicht zu [den] Wamben?!), was doch als sinn- und sprachwidrig längst hätte Verdacht erregen sollen. Die kasseler Handschrift (liber sapiencie, cod. fuld. repol. I. ord. I. lib. 10., Pghf. des 8. Jh. in Kleinfol., 76 Bl.) hat augenscheinlich miti vabnum (mit [den] Waffen), wie M. S. Bollmer aus der Nachzeichnung des Liedes von Wilhelm Grimm (Göttingen 1830. Fol.) sogleich erkannte.

Das in der 18. Z. des nämlichen Hildebrandsliedes stehende d& (det) hat Lachmann mit „Wolk“ übersetzt. Aber die ganz zwangvolle Wortfolge wird nur dann hergestellt, wenn wir nach hina einen Punkt setzen, und d& als Schreibfehler wegstrichen. Nachdem der Schreiber Hiltibrant's Auswanderung berichtet hatte, wollte er von Dietrich (detrich) beginnen, und schrieb d&, besann sich aber sogleich wieder, leitete den Satz mit sid ein, und schrieb: sid detrihhe darba gisfluontum“. Für Wolk hat der Verfasser gewöhnlich folc, doch auch deot. — Das Hildebrandslied sollte man übrigens nicht mehr als alt-süddeutsches Sprachdenk-

mahl aufführen, da es offenbar der altsächsischen Sprache zufällt. Die durchbrechenden süddeutschen Formen kommen auf Rechnung Desjenigen, welcher es in die alte Handschrift zu Fulda eintrug. Dort sagt man noch jetzt für Dietrich (Mannsname und Nachschlüssel) Deterich, oder vielmehr Dederich.

2. In der augsbürger Schenkungs-Urkunde, geschrieben um d. J. 1070, und Zeile für Zeile abgedruckt in W. Wackernagel's Lesebuche (Basel 1835. 4.) 101. und 102. Sp., hat die hiesige Handschrift (Augustinus super Joannem, cod. lat. 14., Pghf. des 11. Jh. in 4., 307 Bl.) 1. Bl. a., 2. 3. nicht: ze niuuuin monestere, auch nicht manestere, wie ein Amdrer las, sondern munestere, wie sich von selbst versteht. Der linke Strich des u ist oben abgerieben, wie denn überhaupt die Schrift kraus, und hie und da beschädigt und durchlöchert ist, weshalb auch der erste Abdruck dieser Urkunde, mitgetheilt von Docen in Hormayr's Archive für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst (Wien 1822. 4.) 280. S. fehlerhaft ausgefallen ist.

3. In dem schwäbischen Verlöbniße, zuerst (1828) abgeschrieben von Maßmann, und mitgetheilt im reinischen Museum für Jurisprudenz, 3. Jahrg., 2. Heft (Bonn 1829. 8.) 281. bis 283. S., und hienach mit einigen Abänderungen eingerückt in Wackernagel's Lesebuch (127. und 128. Sp.), hat die hiesige Handschrift (cod. lat. 2. B. A., Pghf. des 12. Jh. in Großfol., 115 Bl.) 38. Bl. b., 18. 3. nicht: an di hülzen, sondern helzen, um anderer Ungenauigkeiten zu geschweigen.

4. her (im 1. B. des Ludwigsliedes) heißt nicht Herr, sondern **er**, fuldaisch noch jetzt **hê**; es hätte also von Hoffmann (Fundgr. I. 7.) nicht in herro verändert, auch von J. F. Willem's auf der 26. und 29. S. der Elno-

nenfia (Monuments des langues romane et tudesque dans le IX<sup>e</sup> siècle, contenus dans un manuscrit de l'abbaye de St.-Amand, conservé à la bibliothèque publique de Valenciennes, Gand 1837. Kleinfol., mit 2 Schriftproben) nicht übersetzt werden sollen mit: „Eenen koning weet ik, heet heer Lodewyk“, oder: „Je connais un roi, nommé le seigneur Louis“. Diese Nachsetzung des her (er) begegnet uns auch im 5., 11., 22. V. des nämlichen Liedes, und anderwärts. — Die ursprüngliche Lesart der Handschrift (49. V.): Spilodun ther urankon ist als richtig beizubehalten. — Gihalde (im letzten V.) heißt nicht conserva, sondern conservet, und die Beistriche vor und nach truhtin sind als unrichtig zu tilgen. Die von Hoffmann im September des J. 1837 wieder aufgefundenene Handschrift des Ludwigsliedes (Libri octo Gregorij Nazanzeni, B. 5. 15., Pghs. vom Ende des 9. Jh. in 4., 143 Bl., jetzt in Valenciennes) ist bekanntlich an drei Stellen mangelhaft, indem der Anfang des 57. und 58. V. in der Handschrift abgerissen, das vorletzte Wort des 57. V. aber hinten durch einen Flecken zugedeckt ist. Die Ergänzung und Übersetzung dieser Lücken durch Hoffmann (Elton. 31. S.) will sich nicht ganz empfehlen; ich liefere also hier die Muthmaßung Bollmer's:

„Uola'r abur! Hludwig, kuning uuigofalig,

Si garo, sofer hio uuas, so uuar sofes thurft uuas“.

„Wohl [ist] er aber (wieder)! Hludwig, [der] König kampffelig,

Sei bereit [zu helfen], wie er [es] immer war, wo es irgend nöthig war“.

Wer Lust hat, mag ferner seinen Scharfsinn an diesen Versen bewähren! — Das Ludwigslied ist übrigens von dem Alamannen Dtfrit gedichtet, und zwar, wie wir aus dem ersten und letzten Verse desselben erkennen, noch bei Lebzeiten des besungenen Ludwig III., Königes von Austrasien und Nivistrien († am 4. d. Aug. 882, jung und unvermählt),

also im J. 881 oder 882; denn die, über Gebühr erhobene, Besiegung der Normannen bei Saücoürt (à Saucourt en Vimeu; in pago Witmau, in villa, quae dicebatur Sathulcurtis, Annal. vedast. bei Perz II. 199.) geschah im J. 881. Aber als der fränkische Geistliche zu St.-Amand (Elnon) das Lied in obige Handschrift eintrug, war Ludwig schon todt. Dies beweist die neuentdeckte Aufschrift des Liedes, welche so lautet: „Rithmus teutonicus de pia memoriae Hluduico rege, filio Hluduici, aequae regis“. — Die Abweichungen des Liedes von Stfrit's Krist, namentlich die Weichheit der Formen, die Spuren des Niederdeutschen, und die Anklänge an die pariser Handschrift des Isidor kommen auf Rechnung des fränkischen Abschreibers. Willems ist jedoch anderer Meinung, und hält den berühmten Dichter und Tonkünstler Huchald, welcher um eben diese Zeit Mönch im Kloster St.-Amand war, für den Verfasser des Ludwigsliedes. Elnon. 16. S.

Stfrit dichtete ferner:

- a) das graulich entstellte Lied auf den hl. Georg, von einer Hand des 10. Jh. eingetragen in den cod. palat. XLII. (Pghf. des 9. Jh. in 4., 202 Bl.) 200. Bl. b. bis 201. Bl. b.;
- b) das Lied von der Samarierinn im cod. vind. hist. prof. DCXLVI. (Pghf. des 9. Jh.) 5. Bl. a.;
- c) den 138. Psalm im cod. vind. theol. DCCXXXII. (Pghf. des 9. Jh.) 69. [letztes] Bl. a. und b.;
- d) den Gesang auf den Apostel Petrus im cod. frif. 60. (Pghf. des 9. Jh. in Breitfol., 158 Bl.) letztes Bl. b., ganz unten. [Das Blatt ist verbogen, abgerieben und durchlöchert; die Schrift der Verse ist dem Commentare des Hrabanus Maurus über die Genesis (dem Inhalte der Handschrift) gleichzeitig, doch schwerlich dieselbe; fast alle Sil-

ben der Verse sind mit Tonzeichen (deren ich wenigstens sechs erlei bemerkt habe) versehen; das Blatt war schon verbogen, als die Verse eingetragen wurden.]

e) Im hiesigen cod. aug. eccl. 151. (Constitutiones et epistolae summorum pontificum, Pghs. des 10. Jh. in 4., 74 Bl.) fand ich auf dem 1. Bl. a. ganz oben Folgendes, was von Otfrit herzurühren scheint. Ich liefere hier die Urschrift Zeile für Zeile, und Zug für Zug, da der Abdruck (im Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters von Hanns Fyhrn. v. Kuffeß [Nürnberg 1833. 4.] 176. Sp.) fehlerhaft ist.

„Df cui proprium est misereri semp & parcere . suscipe deprecationem  
nram .

Vt quos catena delictorum constringit . miseratio tuae pietatis ab-  
soluat . p .

Got. thir eigenhaf ist . thaz io genathih bist . Intfaa geb& unfar . thef  
bethurfun uuir far . thaz uns thio ketinun . bindent thero fundun .  
thixero mil'do genadint binde haldo.“

Im Abdrucke steht **geba** (für **gebet**), und **haldo** (für **haldo**).

Für vorstehende, kühn scheinende, Behauptungen werd' ich den Beweis nicht schuldig bleiben; hier ist aber der Ort nicht.

5. Zum Schluss erlaub' ich mir, nicht sowohl eine Textverfälschung nachzuweisen, als vielmehr den Vorwurf derselben von einem verdienten Manne abzuwälzen.

Die berühmte Handschrift dahier (ohne Bezeichnung, Pghs. des 8. Jh. in fl. 4., 100 [nicht 99] Bl.), welche auf dem 65. Bl. b. und 66. Bl. a. (oder vielmehr 66. b. und 67. a., die Bezifferung ist vom 40. Bl. an unrichtig) das bekannte wessobrunner Gebet enthält, befand sich bis zur Klösteraufhebung in Wessobrunn (über diesen Namen sieh Schmel-ler's baier. Wört. IV. Jh. [Stuttgart und Tübingen 1837. 8.] 176. S.). Von dort aus lieferte den ersten, aber sehr

fehlerhaften, Abdruck des Gebetes und der Glossen Bernhart Pez im I. Bande seines *Thesaurus anecdotorum novissimus* (Aug. Vind. et Graecii 1721. Fol.) 1. Th. 417. und 418. Sp. Der zweite, nicht viel bessere Abdruck erschien im VII. Bande der *Monumenta boica* (Monachii 1766. 4.) 373. bis 377. S., wo der Dichter Kazungali zum Vorscheine kam, und bis zu Docen's Bannspruche (1807) in den Köpfen und Büchern der Gelehrten fortrummerte. Die Ausgabe des Gebetes von Petersen, und die Übersetzungen von Böckh und Kinderling verdienen kaum erwähnt zu werden. Den ersten genießbaren Abdruck lieferte Friedrich David Gräter im II. Bande, 1. Abth., seines *Braga und Hermode* (Leipzig 1797. 8.) 124. und 125. S., nebst einer vom wessobrunner Bibliothekare Anselm Ellinger ihm zugesandten, in Kupfer gestochenen Abzeichnung, und gar gelahrten Anmerkungen. Hienach gaben es die Brüder Grimm heraus in dem Werke: *Das Lied von Hildebrand und Hadubrand, und das wessobrunner Gebet* (Kassel 1812. 4.), gleichfalls mit Anmerkungen. Dann erhielten wir: *Erläuterungen zum wessobrunner Gebete des 8. Jh., nebst zwei noch ungedruckten Gedichten des 14. Jh., von Dr. H. F. Maßmann* (Berlin 1824. 8.). Ein hierauf von Heinrich Hoffmann *typis hausfreudianis, anno magnis ventorum flatibus in tempestivo* (d. h. 1825) veranstalteter Abdruck (3 Oktavseiten) kam mir niemals zu Gesichte, was hoffentlich kein großer Schaden sein wird. Zuletzt erschien: *Das wessobrunner Gebet und die wessobrunner Glossen, herausgegeben von Wilhelm Wackernagel, Berlin 1827. 8.* In diesem (VI und 95 Seiten starken) Büchelchen meldet uns der 19jährige Verfasser, ohne die Handschrift mit einem Auge gesehen zu haben, auf der 4. S.: „Das facsimile des Wessobrunner Paters Anselmus Ellinger (Bragur V. 122.) ist seiner Ungenau-

igkeit wegen unbrauchbar“. Docen, welcher den Kupferstich mit der Handschrift verglich, sagt darüber (Miscellaneen I. 20.): „Was die am angeführten Orte beigefügte diplomatische Abzeichnung betrifft, so stimmt sie nicht durchaus mit dem Charakter der Originalschrift überein, die ungleich fettere und hie und da andersgeformte Züge hat“; und (das. 23. S., vom falschen mit **Man** redend): „Verführt durch die unrichtige Abzeichnung macht Gräter hier die Engel zu Mitmännern Gottes. Im Original steht deutlich genug mit **Man** statt mit**Man**“. — Dies ist Alles, was ich selbst, nach vielfacher Beschauung der Urschrift, gegen den gräterischen Kupferstich zu bemerken habe; er stimmt sonst Zug für Zug mit der Handschrift überein, welche auch in der 5. Zeile den Schreibfehler **Stein** (für **Sein**) hat, woran wir erkennen, daß das Gebet eine Abschrift, und zwar von einem Dichter (de poëta), ist. Der leicht zu machende (das **i** hat nirgends einen Punkt), und ebenso leicht zu entschuldigende Fehler mit **Man** (kann er nicht auch vom Kupferstecher herrühren?) hat zwar einige lächerliche Deutungen hervorgerufen; aber darum den guten Vater Ellinger zu verunglimpfen, scheint uns (um es gelind zu sagen) etwas unartig. Hätten wir nur von allen alten Sprachdenkmählern so gute Abzeichnungen! Was die in der Handschrift etwas versteckten wessobrunner Glossen anbelangt, so hat sie noch Niemand vollständig oder fehlerfrei herausgegeben; ich will also hier den graffischen Abdruck (II. Band der Diutiska [Stuttgart und Tübingen 1827. 8.] 368. bis 372. S.) ergänzen und berichtigen.

58. Bl. a. steht: **In iuhhirun**. — 58. Bl. b. fehlt: **Passuf, scritamali**; man vergleiche Hoffmann's Sumerlaten 12. 65.: **passus, schritemal**. — 61. Bl. b. steht: **Chorthonicum**, und daselbst: **Uascea**. — 62. Bl. a. steht: **paigira**, und daselbst: **auh uuandoli**. — 63. Bl. a. heißt

es: id sunt, und gleich darunter: id ē (d. h. est); Graff las zweimal to! — (Auf dieser Seite der Handschrift steht auch der berühmte Dichter kazungali [Gezüngel], was nichts Anders ist, als die Glosse zu dem kurz vorausgehenden rethorica. In einer wiener Handschrift des Prudenz [Diut. II. 325. a.] wird gizungili mit verbositas übersetzt) — 84. Bl. a. fehlt: Pugillare, taualun.

Ich komme noch einmal auf das vielfach angefochtene mit inan (statt mit imu, d. h. mit ihm) zurück, an dessen Sicherheit Holzmann nicht hätte zweifeln sollen. Er bemerkt nämlich in seiner Ausgabe des Isidor (Isidori hispalensis de nativitate domini &c. epistolae versio francica, Carolsruhae [l. Carloruwae] 1836. 8.) 143. S., von ęrena euua redend: „Ex loco precationis wessobrunn. mit inan argumentum sumere noli, quum lectio parum certa sit“. Die Lesart ist wirklich sicher, und auch sprachrichtig. Graff und Lachmann haben die Stellen zusammengetragen, wo mit die 4. Endung nach sich hat: Tener in seinen althochdeutschen Präpositionen (Königsberg 1824. 8.) 128. S., und im II. Bande seines Sprachschatzes (Berlin 1836. 4.) 660. Sp.; Dieser in seinen Erläuterungen zum Hildebrandsliede: man sehe die historisch-philologischen Abhandlungen der Kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus dem J. 1833. (Berlin 1835. 4.) 123. bis 162. S. — Über die fe-roischen und notkerischen Stellen sind unsicher, da sie auch dem Lateinischen nachgebildet sein können. Ich will also zu eigener und fremder Belehrung diejenigen Stellen hersetzen, wo mit ohne Zweifel mit der 4. Endung steht.

- a) mit ęrena euua, Isidor I. a. 4.;
- b) mit inan, wessobr. Geb. 10. und 11. 3. d. Hs.;
- c) mit sus sippan man, Hildebr. 25. und 26. 3. d. Hs.;
- d) alles uualtanto trohtin, got almahtigo, kauerdo mir

helfan, enti gauuerdo mir fargeban keuizzida enti furistentida, cutan uillum, mit rehtan galoupon, za dinemo deonosta, trohtin! Sankt-emmeramer Beichtformel, zwischen den J. 950 und 980 geschrieben, und zwar auf die Vorderseite des letzten Blattes im cod. emm. D. LXX. (s. Pauli epistolae, Pghs. des 10. Jh. in Fol., 117 Bl.).

Ich habe diese Stelle ganz ausgehoben, theils, weil sie noch unbekannt zu sein scheint, theils aber auch wegen ihrer Anklänge an das wessobrunner Gebet, welches wahrscheinlich in Regensburg abgeschrieben ward. Ich werde diesen Gegenstand bei einer andern Gelegenheit wieder einmal auffassen. — Obige Beichtformel ist übrigens schon gedruckt, nämlich in der vier Oktavblätter starken Schrift: „Einige Denkmähler der althochdeutschen Literatur, in genauem (?) Abdruck aus Handschriften der königl. Bibliothek zu München. Seinen verehrten Freunden und Gönnern ic. ic. als ein geringes Zeichen seines Dankes dargebracht von B. J. Docen. München 1825“.

## II. Neuaufgefundene, altdeutsche Sprachdenkmähler, deren Einsicht mir vergönnt war.

1. Von einem alten Sinnahmbuche wurden abgelöst: 21 fast schuhlange, fingerbreite Pergamentfalze, welche, zusammengeheftet, 4 Oktavblätter bildeten. Davon sind 2 ganz, und 2 verstümmelt; es fehlen nämlich an einem Blatte 2 Falze, an dem andern einer. Auf diesen 4 Blättern steht ein mit sehr feiner, aber deutlicher Schrift geschriebenes, dem 13. Jh. angehöriges, in niederreiner Sprache abgefaßtes, altfranzösisches Rittergedicht, welches ich nach dem Haupthelden „Ribalt“ getauft habe, obgleich sein Inhalt unverkennbar mit dem hl. Willehalm Wolfram's von Eschenbach zusammenhängt. Jedes Blatt ist vier spaltig; 12 Spalten sind

## Anmerkungen.

a) Wird von den alten Geschichtschreibern bald *celeber declamator*, bald *magnus praedicator*, bald wieder *inlignis declamator* genannt. Er fing 1250 zu predigen an, oft auf Bergen oder von den Bäumen herab, vor mehr als 60,000 Zuhörern. Sein Eifer für die Ehre Gottes hatte keine Grenzen. Von ihm begeistert, durchzog er nicht nur ganz Baiern, sondern auch die Schweiz, Osterreich, Ungarn, Mähren, Böhmen, Sachsen und Schwaben, und bekehrte durch seine Predigten überall, besonders in Ungarn und Thüringen, viele Menschen. Schon bei Lebzeiten ward er wie ein Heiliger verehrt; wenn er daher in dem Minoritenkloster zu Regensburg predigte, so drängten sich Tausende und Tausende seiner Verehrer, ja einmal über 200,000 Menschen hinzu, um die Worte des Lebens aus seinem Munde zu vernehmen. Man glaubte sogar, daß in ihm die Gabe eines prophetischen Geistes wohne, und daß er Wunder wirken könne; weshalb man sich nicht wundern darf, daß er in Weltgeschäften einen übergroßen Einfluß erlangte. Er ward nämlich Beichtvater, und dadurch der Vertraute von Fürsten. Sein, noch bis zur Aufhebung des Minoritenklosters im höchsten Andenken gestandenes, Grab besuchten nicht nur die Regensburger häufig, wie das Grab eines Heiligen, sondern auch Böhmen und Ungarn. Er starb zufolge der Grabinschrift, welche sich in der vom Presbyter Andreas von St. Mang in Stadthof hinterlassenen Chronik der bayerischen Herzoge befindet, am 13. Dezember 1272, am sankt Lucientage. Diese Grabinschrift lautet so: "Anno Dñi M. CC. LXXII, XIX. Kal. Ianuarij O. frater Bertholdus, magnus praedicator, hic sepultus, in die s. Luciae virginis." [Der Lucientag ist allerdings der 13. des Dezembers; nach der römischen Bezeichnung wäre aber der 14. der Todestag Berthold's. Dr. R.] Er hinterließ folgende Schriften: 1) *Sermones de tempore et communi sanctorum*, welche sich handschriftlich auf der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig befinden, gleichwie auch 2) die *sermones de sanotis* in der Bibliothek zu Jena liegen sollen; 3) *sermones singulares, rusticanos seu triviales a quibusdam vocatos*. [Man vergleiche jedoch den Bericht Pischon's in v. d. Hagen's neuem Jahrbuche (Berlin 1837. 8.) II. Bd., 310. bis 320. S. Dr. R.] Das Buch *de institutione vitae religiosae* wird ihm von Wadding u. A. irrig beigelegt, indem nicht er, sondern David von Augsburg, gleichfalls Minorit und Berthold's gewesener Lehrmeister (welchem er es auch zugeschrieben hat), der Verfasser hievon ist.

Die Beweisstellen hiefür liefern: 1) *Öfelli script. rer. boic. I. 362. b., 506. a. und b., 675. a. und 676. a.;* dann II. 343. b., 505. a. und 506. a.; 2) *Ratisbona monastica seu Mausol. s. Emmer. 298. S.;* 3) *J. K. Paricius Beschreibung von Regensburg 452. S.;* 4) *Kobolt's bayerisches Gelehrten-Lexikon 86. S.;* 5) *Gemeiner's regensburgische Chronik*

I. 396.; 6) *H. v. Lang's* baier. Jahrb. 149. S.; 7) *J. Alberti Fabricii* bibl. lat. med. et infimae aetatis; 8) *Raderi Bavaria sancta*; 9) *Virgilii Greiderer Germania franciscana*; 10) *Werlich's* augsburger Chronik II. 81.; 11) *Caroli Stengelii* chron. Augult. Vindel. 150. und 151. S. — Auch *Aventin* berührt unsern *Berchtold* in Kürze, und meldet, daß er sein Grabmahl im Minoriten-Kloster selbst gesehen habe. Endlich findet sich Einiges von geschichtlichem Belange in *Pez's* *Script. Aulariae* I. 827. b. und II. 732. b.

b) Er kommt in einem ungedruckten Verzichtsbrieft des Bürgers *Heinrich Zanner* von Regensburg auf das Patronatsrecht über die Kapelle an der *Prunleiten* vom 11. Jul. 1253 neben andern Rathsherrn auch als Zeuge vor; scheint danach nicht mehr lang gelebt zu haben, weil er später nirgends mehr erwähnt wird.

c) Von ihr geschieht nur in *Joh. Karl Paricius* allerneuester Beschreibung von Regensburg 452. S. Erwähnung. Sie soll nicht minder, wie ihr Bruder *Berchtold*, im Rufe der größten Frömmigkeit gestanden, und deshalb neben ihm im Minoritenkloster ihre Grabstätte gefunden haben. Ganz sicher könnten uns die Urkunden dieses Klosters, in welchem das Lechische Geschlecht seine Grabstätte nahm, darüber aufklärende Nachrichten liefern, wenn sie gedruckt wären. Nach Angabe des obigen *Paricius* starb die Schwester *Elisabeth* am 8. Juni 1292; nach dem in *Gemeiner's* Chronik von Regensburg I. Th. 396. S. angeführten Nekrologe der Minoriten aber am 8. Juni 1293. Ihre Grabchrift ist folgende: "VI. Idus Junii O. Elisabeth Lechsin, soror fratris Berchtoldi, a. 1293." Beide Geschwister wurden in der Kapelle des hl. *Onophrius* begraben.

d) und e) Diese Beiden erscheinen in einer ungedruckten sankt-emmeramischen Urkunde vom 25. Okt. 1259 als Brüder. *Berchtold* und seine Frau *Duta* verkauften nämlich im berührten Jahre ihr in der *Schereergasse* (in vico rasorum, auch in Arata tonforum) gelegenes Wohnhaus mit einer dem Stifte *Sankt-Emmeram* zinsbaren Hoffstätte an die *Dominikaner* in Regensburg, wozu *Berchtold's* Bruder *Sigfrid* auch seinen Willen gab. Letzterer scheint ledig gewesen zu sein, weil bei diesem Kaufe von seiner Frau keine Erwähnung geschieht. (*Nied's* codex diplom., III. ungedruckter Th.)

f), g) und h) Ob diese drei Leche Söhne *Berchtold's* oder *Sigfrid's* sind, weiß ich nicht. Alle Drei erscheinen in einem Rathschlusse vom J. 1290 in Betreff der Münzen zu Regensburg als Zeugen. *Ulrich's* gedenkt auch noch ein anderer Rathschluß vom J. 1307. (*Gemeiner's* reg. Chronik I. 429. und 464.) Einer aus ihnen hatte eine *Steumburgerin*, Rathstochter, zur Frau, deren Tochter *R.*

i) Klosterfrau zu *Pülnhofen* war. (*Diplomatarium* von *Niedermünster*, 5f.)

k) und l) Ob diese zwei Leche Söhne der vorgenannten, und von welchem derselben, sind, weiß ich wieder nicht. *Heinrich Lech* wird auf's Jahr 1329 von *Gemeiner* I. 541. Rathsherr genannt. Im Jahre

Blättchen, =Fetzen oder =Streifen einer schönen Handschrift des 13. Jh. in 4., welche zweispaltig war, und den Titirel Albrecht's von Scharfenberg enthält. Die Strophen sind abgesetzt und beginnen mit einem großen, rothen Anfangslautzeichen; die Verse sind aber nur durch Punkte bezeichnet. Die Schrift ist (wo sie nicht der Leim bedeckt, oder beschädigt hat) schwarz, stark und deutlich; die Mundart ist süddeutsch (kärnthnisch?). Mit Hülfe einer andern Handschrift könnte man alle Verse, auch die überleimten oder abgeriebenen, wohl noch herausbringen. In den regensburgischen Bruchstücken des jüngern Titirel (cod. germ. 7., Pghs. des 14. Jh. in Fol., 30 Bl., wovon einige beschmutzt, zerrissen, beschnitten) konnt' ich, trotz längeren Suchens, die vorliegenden Bruchstücke nicht entdecken.

5. Aus weiter Ferne geriethen hierauf in meine Hände: 2 Pergamentblätter in Kleinfolio, deren breiten Rand (2 Drittel des ganzen Blattes) beiderseits drei Reihen ausgemalter Figuren füllen; aber die Hälfte der Gemalde des zweiten Blattes ist der Länge nach weggeschnitten. Diese Blätter enthalten 2 Bruchstücke aus dem hl. Willehalm Wolfram's von Eschenbach. Auf jeder Seite stehen 30 Verszeilen (zusammen 120), darunter 11 Doppelverse (also im Ganzen 131 V.), nämlich 161. 20. bis 163. 26., dann 210. 9. bis 212. 14. der Lachmannischen Ausgabe. Die starke, deutliche Schrift gehört, wie die Sprache, der Mitte des 13. Jh. an; die Mundart ist thüringisch. Die Anfangslautzeichen der Abschnitte sind abwechselnd roth und blau. Der Untergang dieser Prachthandschrift, welche wahrscheinlich für einen Fürsten geschrieben und ausgemalt ward, ist unendlich zu bedauern.

6. Ferner: Ein Großoktav=Doppelblatt von Pergament, enthaltend die letzten 138 Verse von Rudolf's Barlaam, nämlich 399. Sp. 23. V. bis 402. Sp. 40. V. des Köp-

keischen Abdruckes. Jede Seite ist zweispaltig, die Spalte enthält 31 oder 32 Zeilen (meist Verse); der äußerste Rand des ersten Blattes ist weggeschnitten (dadurch die 2. und 3. Sp. verstümmelt, aber nicht viel); die erste Sp. des zweiten Blattes ist nur halb beschrieben, das ganze übrige Blatt leer. Die die Abschnitte beginnenden, sowie die den Namen **RVO-DOLF** bildenden Anfangslautzeichen sind roth, die der Verse meist groß, und alle roth durchstrichen. Die Schrift ist stark und deutlich, und gehört, wie die Sprache, der Mitte des 13. Jh. an; die Mundart ist alamannisch (schweizerisch). Das Blatt war ein Buchdeckel, und trägt noch die Aufschrift: „Calvini vita. 1757“. Unter der letzten Spalte steht von einer Hand des 15. Jh.: „Wer dys büch findet, der sol es Hans von Wintertur wyder geben“. Wer war dieser Hannß von Winterthur? wo lebte er? —

Mit den Schriften Rudolf's von Hohenems fortwährend beschäftigt, hab' ich nun auch die zweite hiesige Handschrift des Barlaam (cod. germ. 273., Pphs. vom J. 1459 in Fol., 191 Bl.) verglichen, und mich mehrfach überzeugt, wie eigenmächtig der Schreiber der ersten (cod. germ. 16.), der Wirzburger Chunrat († 1287), mit den klassischen Versen Rudolf's geschaltet und gewaltet hat. Er änderte, strich oder schob ein, was ihm gut dünkte; am Schlusse des Werkes hat er gar die 22 Verse, in welchen Rudolf einige reümüthige Geständnisse macht (402. Sp. 5. bis 26. V. bei Köpfe) unterdrückt! Wenn es Alle machten, wie Chunrat oder Ramler, so würden wir von den alten guten Texten bald Nichts mehr haben. Zum Glücke hat uns die neidlose Zeit einige vorchunradische Handschriften des Barlaam erhalten. Dies im Vorbeigehen!

7. Endlich: Ein Oktav-Doppelblatt von Pergament, Bruchstücke aus dem hl. Georg des Reinbot von Dorn ent-

ganz, und 4 verstümmelt; jede Spalte enthält 42 oder 43 Zeilen; die Verse sind nicht abgesetzt, sondern nur durch Punkte bezeichnet, aber nicht überall; die Reime sind nicht immer genau, oft nur Ähnlichklänge, darunter viele schleppende Flickenwörter, wie bei Dtfrit. Die Anfangslautzeichen der Abschnitte sind roth, letztere auch durch einen grünen Querstreich bezeichnet. Einzelne Stellen dieser Blätter sind stark abgerieben oder durchlöchert, und darum mehrere Wörter unsicher; hie und da zeigen sich Berichtigungen zweier, wie es scheint, gleichzeitigen Hände. Die Kämpfer sind mit ihren Rossen und Waffen am Rande der Spalten abgebildet: die Franzosen roth, die Heiden oder Turken schwarz oder grau; letztere auch zottig und mit langen Krallen, fast wie junge Teufel aussehend. Die Haupthelden der Franzosen sind: Ribalt, Bertran, „Neffe Gwillelm's mit der kurzen Nase“ (naue G. miter coerter nase, wahrscheinlich Guillaume au court nez, dessen Nachmann in der Vorrede zu Wolfram v. E. XLI. S. erwähnt), Guizars, Gautiers, Girart van Bordel, Elinant, Milon, Geraert, Aimeri, Gaudins, Guion van Monforel, Reinier van Anjou und Andere; erwähnt wird auch die vrowe Giuborg. Die Haupthelden der Heiden oder Türken sind: koninc Sinagon, conc Deframe und sein ältester Sohn conc Walegrape, Baudin, Malqidant, Samuel, Samul, Samuant, konc Morinde van Damas, koninc Margot van Bosindant, conc Hurepe van Alexandre, conc Borel van Babilone, conc Acrapars u. A. Das Feldgeschrei der Franzosen ist monjoie, und G's (Gwillelm's? Girart's?) Schwert heißt joioufe. Der Kampfplatz ist, wie es scheint, das Morgenland zur Zeit der Kreuzzüge; auf beiden Seiten geschehen Wunder der Tapferkeit. Doch läßt sich der Ausgang der Kämpfe wegen

der 4 verstümmelten Spalten nicht ermitteln, noch auch die Aufeinanderfolge der 4 Blätter bestimmt angeben. Möge bald eine ganze Handschrift dieser Dichtung aufgefunden werden!

2. Von einer alten Rechnung ward abgelöst: ein zweispaltig beschriebenes, unten beschnittenes Pergament-Doppelblatt (gr. 8.?) vom Ende des 13. Jh., welches eine feste und deutliche Schrift trägt, und in mittelreiner Mundart, aber in dunkler Sprache von den drin personen (der Gottheit), von der frsichtikeit vnde wissentheit gottis und Ähnlichem handelt, und keinen sprachlichen Werth hat.

3. Etwas später entdeckte man: 4 Pergamentblättchen, deren 2 der Länge, und 2 der Quere nach abgeschnitten sind. Sie gehörten zu einer schönen Oktavhandschrift, welche zweispaltig war, und auf jeder Spalte 30 Zeilen hatte. Der Inhalt ist ein dem Ende des 12. Jh. angehöriges Gedicht; die Verse sind aber nicht abgesetzt, sondern nur durch Punkte bezeichnet. Die Schrift ist überaus schön und deutlich; die Mundart oberreinerisch. Ein Absatz (mehr kommen nicht vor) beginnt mit einem rothen Anfangslautzeichen. Welchem altdeutschen Gedichte diese Bruchstücke angehören, kommt' ich noch nicht sicher ermitteln. Erwähnt wird darin: Der erste mensch Adam, Pylatus, Uolufian, Alban, die Stadt Achirs oder Akirs, unfis herrin Cristis tot, die Iudin, die Romere, ferner eine urouwe mit einem bilde, woraus ich schließe, daß diese Bruchstücke aus einem Leben der Veronika oder des Pilatus sind. Das im hiesigen cod. germ. 841. (Pphs. des 15. Jh. in fl. 8., 248 Bl.) 169. Bl. a. bis 178. Bl. a. befindliche Gedicht von der Veronika ist viel jünger, und mit den vorliegenden Bruchstücken nicht verwandt.

4. Von einem alten Jahres-Rechnungsbuche löste man ab: 16 jämmerlich zerschnittene oder überleimte Pergament-

5. Von der Decke einer alten Klosterrechnung ward abgelöst: 1 Folioblatt einer Pergament-Handschrift des 14. Jh., mit 34 auslaufenden Zeilen und bemalten Federzeichnungen. Probe: „Von dem zaichen des Vifche. *Pyscis* das zaichen hat an dem menschen die fusse gar hinab und jren siechtagen“ . . . .

U n m. Vorstehende Nachrichten verdank' ich der Güte eines fern wohnenden Freundes, und kann, eigener Anschauung entbehrend, natürlich nicht für buchstäbliche Richtigkeit haften. Eben dieser Freund hat kürzlich auch noch folgendes aufgefunden oder erworben:

- a) ein Bruchstück von 200 Versen aus des Statius Thebais (Ende des III. und Anfang des IV. Buches); die Handschrift ist sehr alt und schön, und diente einem Foliobande als Umschlag;
- b) Falze aus einer Pergament-Handschrift mit rechtswissenschaftlichen Gegenständen, etwa dem Schwaben- oder Sachsenspiegel angehörig;
- c) einige theologische Handschriften ohne Werth;
- d) mehrere hebräische Pergament-Bruchstücke, aus Synagogen stammend.

#### IV. Neuerworbene Handschriften Dr. Widmann's.

1. Ordinarium (d. h. Ritual) für ein weibliches Dominikaner-Kloster, Pergamenthandschrift des 14. Jh. in 4., jetzt noch 75 Bl.; 2spaltig, schöne, deutliche, schwarze Schrift, die Aufschriften roth, die Mundart alamannisch (schweizerisch). Zwischen dem jetzigen 24. und 25. Bl. ist eine Lage (12 Bl.), zwischen dem 47. und 48. Bl. ein Blatt, und hinten wieder ein Blatt ausgerissen; das wirkliche letzte Blatt ist aber noch vorhanden, und auf diesem findet sich folgende Bemerkung von späterer Hand: „Alle, die dis ordinarium sehent, lessent, oder bruechen, die sun wissen, das pfaffe

albrecht, der fülhcher [zit?] capplan ze stetten waffe, [es] haut geben dem couent göt ze löbe, vnt finer sele vnt vatter vnt mütHer ze tröste [vnt] irren selan, das manr (d. h. -man ir) dest gern na (l. gerner) gedenke, vnt got fur bittHe“. Diese grobschwäbische Sprache deutet auf die Umgegend von Dillingen, in dessen Nähe das Kloster Me- dlingen liegt, aus welchem die Handschrift stammt. Noch früher mag sie aber dem Kloster Stenbach bei Zürich ge- hört haben, wie wir unten sehen werden. Als Sprachprobe diene der Anfang: „Hie vahet an das *ordinarium* von dem götlichen ampte, wie man lüten sol oder wenne. **W**an sol des ersten wissen, wenne der conuent dv gezit in dem kore began wil, das man vor eim ieglichen zwei zeichen lüten sol x. — Die Handschrift war in starke Holzdecken gebunden, und diese mit scheinbar unbeschriebenem Pergamente überzogen, welches wir, Wid- mann und ich, ablösten, und darin drei züricher Urkunden entdeckten. Von diesen will ich hier, zum Behufe des Weiter- forschens, vorläufig die Anfänge mittheilen. Leider sind sie hie und da beschnitten, abgerieben und durchlöchert.

Erste Urkunde vom Jahre 1345.

[Allen, die disen brief] sehent oder hörent lesen, künd ich Johans krieg, Burger [in] zürich, Vnd ver- gich offenlich für mich vnd min erben, [ . . . . . dem] bescheiden Manne Heinrich Lydigen, Burger [in] zürich, oder sinen erben, ob er nit wer Driffig Gul- din güter vnd [genger florener? . . . . cins], die er mir verlichen hat von dem Gute, so er an schaden genomen vnd vfgewunnen hat von dem Malterer von Friburg. Als Bürgen (gelten) erscheinen hiebei: Her Heinrich bi- ber, Ritter, und Rüdolf Brun, Burgermeister [in] zü- rich.

haltend. Jede Seite ist zweispaltig, aber die äußere Hälfte des ersten Blattes (die 2. und 3. Sp. des Bl.) der Länge nach weggeschnitten, also nur noch 6 Spalten übrig; jede Spalte zählt 27 oder 28 abgesetzte Verse; die Anfangslautzeichen der Abschnitte sind roth oder grün, die der Verse groß und roth durchstrichen; die Schrift ist stark und deutlich, und gehört, wie die Sprache, dem Ende des 13. Jh. an; die Mundart ist reinisch (unterpfälzisch?). Die auf diesem Doppelblatte geretteten Verse enthalten den 3005. bis 3029., dann 3084. bis 3110., endlich den 3537. bis 3642. V. des hagenischen Abdruckes. Doch fallen die beiderseitigen Verszählungen nicht überall zusammen, indem beiderseits sowohl mehr, als weniger Verse vorkommen. Das vorliegende Blatt war einst Buchdeckel; darum sind die äußern drei Spalten, besonders die mittelste, welche den Rücken des Buches deckte, stark abgenützt, zerfressen und durchlöchert. — Wir kennen also jetzt drei Handschriften des hl. Georg von Reinbot v. Dorn, nämlich:

- a) die, welcher vorliegendes Doppelblatt angehörte;
- b) die münchener Blätter (6 Pergamentblätter des 14. Jh. in kl. 8., auf jeder Seite 21 [zusammen 252] V. enthaltend), aufgefunden von Docen, und abgedruckt hinter dem hl. Georg 77. bis 79. S.;
- c) die möserische Handschrift (Pphs. vom J. 1446 in Fol., 104 Bl.), abgedruckt in den deutschen Gedichten des Mittelalters, herausgegeben von Hagen und Büsching, I. Band, Berlin 1808. 4.

### III. Neuaufgefundene, altdeutsche Sprachdenkmähler, deren Einsicht mir nicht vergönnt war.

1. Eine Papierhandschrift des 15. Jh., enthaltend das Leben der hl. Elisabeth, verfasst von einem fuldaischen Domherrn (ob in Versen?).

2. Von der Decke einer Papierhandschrift des 15. Jh. wurden abgelöst: 2 Folioblätter einer Pphs. des 14. Jh., zweispaltig, auf jeder Spalte 41 Zeilen enthaltend. Ihr Inhalt sind Bruchstücke aus der Genesis 33., 35., 39. und 40. Hauptstück. Folgendes als Probe:

I. Und liefz ir in der hant daz kleit.

Da ducht sie ein smacheit,

Das sie jn vermahet also.

Iosebs mantel nam sie do,

Und zeigte jn viel swinde

Des wirtes in gefinde . . . .

II. Nach den der konigk sin gericht

An dir nympt, und heifst dich

An ein galgen hoen (l. hahen);

So siht man dann uff dich gahn

Die vogel, die flissent dir fur war

Beide flocht hinte und gar (?).

Bewaren das muß im also

Nach den selben tagen do . . . .

3. Eine Papierhandschrift des 16. Jh. in 4., enthaltend: „Scholae salernitanae et parisiensis regimen“ bietet auf dem 116. Bl. ff. die Verse auf die Planeten und Festtage, z. B.:

Saturnus: Old, kolt hyn ick, hetefch unde unreyne,

Do ik ovel (?), dat achte ik ghar kleyne . . . .

Bernhardus: Myt dogheden schaltu dy reynen,

So wel god syck myt dy voreynen . . . .

Man vergleiche hierüber: Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Literatur und Sprache, zum erstenmale herausgegeben von F. S. Mone. I. Bd. (Nachen und Leipzig 1830. 8.) 127. S.

4. Von einem alten Rechnungs-Register ward abgelöst: 1 Folioblatt einer Pergament-Handschrift des 15. Jh., zweispaltig, die Spalte 29 Zeilen enthaltend. Darauf befinden sich geistliche Betrachtungen, vielleicht Übertragung des hortulus animae. Als Probe die Aufschrift: „Wy dy sel sich got gleich ziren sol in kunckliechen eren cleid“.

1333 kömmt er allda (I. 563.) wiederholt als solcher vor; endlich schloß er sich 1342 dem neuerrichteten Bürgervereine an (II. 29.); Peter, der Lech (was ich für Lech halte) wird hingegen von Gemeiner I. 545., 559. und II. 6. mit unter jene Rathsgeschlechter gerechnet, welche es mit dem stolzen Patrizier-Geschlechte der Auer, den Urhebern der Bürgerunruhen, hielten, und mit ihm die Stadt verlassen mußten. (1330 bis 1335).

m) und n) Auch dieser Leche Altern kann ich nicht mit Bestimmtheit angeben. Im J. 1357, Samstags nach st. Georg, starb Herr Ulrich des Lech's Hausfrau, Namens Anna, ehemalige Wittwe Konrad Grafenreuter's, Bürgers von Regensburg. (Westenrieder's hist. Schriften I. 96.) Im J. 1384 kauft Ulrich Lech von Konrad Preu in Stadtamhof einen Weingarten zu Tömling. (Grundbuch der Bürger Ingolstädter, Hf.) Darin wird derselbe "gnädiger Herr" genannt. — Heinrich der Lech war im J. 1382 Hansgraf zu Regensburg. (Plato's Hansgrafenamnt 24. S.) Als solcher leistete er seiner Vaterstadt in vielen verwickelten Rechtsstreitigkeiten große Dienste, wird auch Rathsherr genannt. (Gemeiner II. 204. und 271).

o), p) und q) Die Gebrüder Wenzeslaus und Ulrich, die Leche, verkaufen im J. 1402 ihre Lehenschaft über einen Hof, dann über ein andres Haus und eine Hofstätte sammt dem Zehent zu Pfäfer, was sie Alles von ihrem Vater, Herrn Ulrich Lech "salig", ererbt zu haben bekennen, an das Kloster Reichenbach. (Monum. boica XXVII. 376. bis 379.) — Ulrich, der junge Lech wird Hansgrafenamts-Assessor genannt. Im J. 1386 ward er vom Bisthume mit dem Weingarten von Frenkofen belehnt. Im J. 1393 verkauft Ulrich, der junge Meilinger, Bürger von Regensburg, an Heinrich, den alten Lech, den Staidenbacher-Weinberg, und an Ulrich, den jungen Lech, den Sterner-, und noch einen andern Weingarten am Preuberge bei Stauff (Bischöfliches Lehenbuch, Hf.) — Den Wenzel Lech erwähnt das berühmte Lehenbuch im J. 1397 als Bruder Ulrich's. Im J. 1422, dem Todesjahre Wenzel's, wurden dessen Wittve und ihre Schwester, die Bürgerinn Margareta Trenbeckinn zu Regensburg, mit dem Weingarten auf dem Preuberge belehnt. (Bischöfl. Lehenbuch.) Im J. 1429 tritt im erwähnten Lehenbuche Wenzel's (I.) Sohn Wenzel (II.) q) als vogtbar auf.

r), s) und t) Von Heinrich, dem jungen Lech, findet sich keine geschichtliche Stelle vor; ich hab' ihn aber dennoch auf das J. 1393 angefehrt, weil in demselben die Rede von einem alten Heinrich Lech ist. Hätte es nicht zwei Heinrichs gegeben, so wäre die Bezeichnung des alten nicht nöthig gewesen. — Von einem Erhard, dem Lech, Bürger zu Regensburg, geschieht in dem Grundbuche der Ingolstädter auf das J. 1411 Erwähnung; und im J. 1425 wird nach dem bischöfl. Lehenbuche ein Bürger Erhard, der junge Lech, mit einem Hofe zu Weinting belehnt. Weder von Diesem, noch von dem jungen Wenzel, sind Gemahlinnen oder Kinder bekannt. Ob mit ihnen der Stamm der Leche erloschen, oder sich noch länger erhalten habe, ist mir unbekannt. Das bischöfliche Lehenbuch

beschließt mit Wenzel Lech die Aufführung der von diesem Geschlechte besessenen lehnbaren Güter; Dem zufolge darf man auch ihr Erlöschen gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts als gewiß annehmen. übrigens muß ich bedauern, von dem Lechischen Geschlechtswappen weder Urbild, noch Abbildung gesehen zu haben.

Regensburg am 10. Jänner 1838.

Joseph Rudolf Schuegraf,  
p. Oberlieutenant.

### Nachbesserungen.

9.	©.	13.	3.	v.	u.	lies: Gebäude.
—	„	11.	„	„	„	LXXIII. ©.
13.	„	7.	„	„	0.	„ ersäufen.
31.	„	18.	„	„	„	„ unſ.
44.	„	6.	„	„	„	„ ſi.
54.	„	5.	„	„	„	„ daz.
64.	„	3.	„	„	u.	„ magdalena.
65.	„	5.	„	„	0.	„ fulten <sup>4)</sup> , daz.
—	„	7.	„	„	u.	„ werden; so.
77.	„	17.	„	„	0.	„ anphanlich.

## Zweite Urkunde vom J. 1355.

[All]en, die disen Brief sehent oder Hörent Lesen, künd ich swester Mechthilt stöirin, priorin des Conventes [vnd?] des Gotzhus an ötenbach [bi?] zürich, Bredier Ordens, in Costenzer Bistum, das für vns kam an der stat, [da? H]einrich Riso, vnsrer amptman, ze vnsrer vnd vnsers Gotzhus wegen offenlich ze gerichte las, die [erber?] fröw fro katharina, vlrich Brvners des Myrers, Bvrgers [in] zürich, elichv wirtin, vnd Beklagt da vor vns [Hein]rich Herrenberg, des sniders, vnd fro katrinen, siner elichen wirtin, hvs vnd hofftat vnd alle ir rechtung u. s. w. Hie bi waren: Rüdolf . . . ., Chänrat von s. in, der Mülnerren (?), amman heinrich schvdi, heinrich Eggoltswiler vnd ander [er]ber Lüte.

## Dritte Urkunde vom J. 13. 6.

Ich Jacob von kyenberg, Ritter, tån kund Allen, die disen brief sehent oder hörent lesen, Vnd vergich offenlich, Das ich schuldig bin vnd gelten sol dem fromen Ritter Hern Götfrid dem Mülner von zürich Hundert Guldin vnd fünfzehen Guldin alles güter vnd genger florener mit vollem gewicht Von eines Rosses wegen, daz ich von im geköffet han. Die selben Guldin all ich im vnd sinen erben für mich [vnd min erben?] mit güten triwen gelopt han ze Richten vnd ze weren vf sent Maricijen tag den nechsten so nu . . . . . g. Vnd daz er des sicher si, So han ich im ze Bürgen vnd ze Gissen geben Hern Rüdger den Manessen, Hern Götfrid [von Hünaberg], Ritter, Johansen von seon, Schulthezzen ze Arö, vnd Heinrich von Hasel, min wirt [in] zürich, Die öch all vier mit [güten triwen ge]lopt hant, Vnd des offenlich vf Heilgen gesworn ge-

sworn gelert eide ze den Heilgen vnverseidenlich, ob dif güt, al es . . . . ., nit gewert wurd.

Ann. Das Vorstehende ist gerade der vierte Theil der Urkunde, welche von hier an ziemlich gut erhalten, auch sonst gut zu lesen ist. Leider hat aber der Buchbinder unten die linke Ecke, und damit die Zehnerzahl (vierzig? fünfzig?), weggeschnitten, was um so unangenehmer ist, da wir dadurch wegen des hier erscheinenden Ruedger des Manessen (manezze, Menschenfresser) in Zweifel gerathen. Denn vom J. 1280 bis 1380 gab es in Zürich drei Ritter, welche diesen Namen trugen:

- 1) Ruedger Manesse (1280 bis 1325), Ritter und Rathsherr in Zürich, Freund des Dichters Johann Hadlaub, und vermeintlicher Sammler der pariser Minnelieder;
- 2) Ruedger Manesse (1296 bis 1328), ältester Sohn des vorigen, Küster, dann Scholastikus an dem großen Stifte in Zürich, gleichfalls Freund des Minnegefanges;
- 3) Ruedger Manesse, Bruderssohn des vorigen, Ritter und Rathsherr in Zürich, welcher dem ersten Bürgermeister Ruodolf Brun (s. die I. Urf.) den Grund zur volksthümlichen Stadtverwaltung legen half, und im J. 1360 selbst erster Bürgermeister ward. Dieser Letzte ist wahrscheinlich der in unserer Urkunde Vorkommende.

Das Geschlecht der Manessen (Manezzen) blühte übrigens vom J. 1111 bis zu Ende des 15. Jahrhunderts. Sieh: Sammlung von Minnesingern I. Th. (Zürich 1758. 4.) XII. und XIII. S. der Vorrede.

2. Eine in starken Schweinlederband gebundene, mit messingenen Klammern versehene, in der Mitte verstümmelte, Papierhandschrift des 15. Jh. in 4., jetzt noch 331 Bl. stark. Sie zerfällt in 2 Hälften; die erste ist lateinisch, wegen der vielen Abkürzungen schwer zu lesen, und am Schlusse durch

Ausschneidung einzelner Blätter und zweier ganzen Lagen verstümmelt. Die zweite Hälfte ist deutsch, sehr schön geschrieben, und nirgends verkehrt. Obgleich uns die erste Hälfte hier eigentlich nicht berührt, so will ich ihren Inhalt doch mancher Leser wegen mittheilen.

A. Inhalt der ersten oder lateinischen Hälfte.

- a) Speculum clericorum, 490 Hauptstücke;
- b) de symbolo apostolorum, de symbolo sanctorum, quod habetur in missa, symbolum Athanasii, 73 Hauptstücke, vollendet im J. 1431;
- c) compendium theologicæ veritatis Sancti thome de aquino, ordinis fratrum predicatorum, nur der Schluß, der Anfang fehlt;
- d) sermo fratris Luppî de Saldo, Magistri in theologia, provincialis fratrum predicatorum in Provincia Hispanie, ac Ambasiator Illustrissimi Regis Castelle ad Concilium Basiliense feria III. in capite Jejunii, Anno 1437, nur der Anfang; der Schluß (2 Lagen) ausgeschnitten.

B. Inhalt der zweiten oder deutschen Hälfte.

- a) Der kunige büch;
- b) des heiligen künig karels lanndtrecht pûch;
- c) kayser karels lehenrecht pûch;
- d) die guldein Bull;
- e) kayserliche gefecz in dem hof zû Mainz gemachet 1356;
- f) kayser fridreichs des annderen brief 1236;
- g) künig Râdolfs Brief 1281;
- h) künig Albrechts fridbrief (1298), die Jahrzahl fehlt;
- i) künig ludweigs fridbrief 1323; unter diesem steht mit rother Tinte: „Explicit liber per manus Oswaldi holer, Brixinensis dyoeceſis, Tunc temporis scriptor

dominorum de Starckemberg, nec non domini Johannis Vom Tor zu horenstain, Anno domini Millesimo Quadringentesimo vigesimo octauo, In Craffina Sancti Martini“.

Hierauf folgt von eben so deutlicher Hand:

- j) ein Kalender in Versen, ähnlich dem hl. Namenbuche Konrad's von Dankroßheim, und darunter steht mit rother Tinte: „Den kalender hat von newen dingen gemacht der Edel Ofwald von Wolkenstain“.

Dann folgt mit schlechter, gelber Schrift:

- k) Anno Domini Millesimo quadringentesimo Tricesimo Tercio, Dominica octava, zu Basel Reformacio 2c.; dahinter ein Ausschreiben des römischen Königes Friedrich, gegeben zu Frankfurt 1442.

Den Schluß macht von derselben Hand:

- l) kvnig Salomons spruch: „Das ist der welltt Ion gannez“.

In der letzten Abhandlung des ersten, und in den beiden letzten Abhandlungen des zweiten Theiles ist keine rothe Tinte angewandt. In den übrigen Stücken des ersten Theiles sind die Aufschriften schwarz und mit rothen Strichen umzogen; die Anfangslautzeichen der Hauptstücke sind roth, die der einzelnen Schae roth durchstrichen. Auch die Schlußbemerkingen hinter den Abhandlungen sind roth. — Die übrigen Stücke des zweiten Theiles haben rothe Aufschriften, Anfangs- und Schlußbemerkingen; die Anfangslautzeichen der einzelnen Abhandlungen sind blau, die der Unterabtheilungen roth; keines ist roth durchstrichen, mit Ausnahme des Kalenders, wo Roth, Blau und Schwarz bei den einzelnen Namen abwechselt. Auf dem ersten Blatte der Handschrift steht oben von neuerer Hand: „Sum F. F. Mürm. Cellae S. Mariae inter Prenberg et Wörth“. Widmann kaufte

diese Handschrift am Anfange des vorigen Jahres von einem Juden zu Regensburg.

3. Leben der Heiligen, Papierhandschrift des 15. Jh. in Fol., 287 roth bezifferte Blätter stark. Die Handschrift ist sehr gut erhalten, in starken Holzband gebunden, und dieser mit rothem Leder überzogen und mit Messing beschlagen. Die Aufschriften und Anfangslautzeichen der Abschnitte sind roth, die Schrift des Textes ist gelb und die Seiten sind 2-spaltig beschrieben; die Mundart ist baierisch. In diesem Werke findet man Nachricht von folgenden Heiligen oder Festen: 1. Ambrosius, 2. Sekundus der Marterer, 3. Maria egyptiaca, 4. Bischof Lazarus, 5. Ritter sand Jörg, 6. Marx der Ewangelist, 7. Marcellinus, 8. Vitalis und Valerian, 9. Peter der Prediger, 10. Jakob der Minnere, 11. Philippus der Zwelfpote, 12. Jungfrau Walpurgis, 13. König sand Sigmund, 14. Gothart, 15. hl. Kreüz, 16. Quiriakus, 17. Papst Alexander, 18. Pangraz, 19. Nereüs und Achilleüs, 20. Bischof Servacius, 21. Januarius und Gordianus, 22. Martialis, 23. Jungfrau Potenciana, 24. Papst Urban, 25. Petronella, 26. Marcellinus und Petrus, die Martyrer, 27. Erasmus, 28. Primus und Felicianus, 29. Bonifacius, 30. Barnabas, 31. Dnifrius, 32. Antonius der Parfueß, 33. Veit, das liebe Kind, 34. Quiriacus, 35. Jungfrau Marina, 36. Gervasius und Protasius, 37. Theonestus und Albanus, 38. Achacius und seine Gesellen, 39. Johannes der Täufer, 40. Eloy (Loy) der Schmid, 41. Johannes und Paulus, 42. die sieben Schläfer, 43. Felix und Fortunatus, 44. Alexius, 45. Leo der Papst, 46. Peter und Paul, 47. Paul's Bekehrung, 48. Proteßys und Martinianus, 49. Bischof Ulreich, 50. Symphrodosa, 51. Wilbold, 52. Bischof Kilian, 53. Frau Felicitas, 54. Frau Theodora, 55. Jungfrau Margareta, 56. Kaiser Hainreich, 57. Kaiße-

rinn Kunigund, 58. Alexius, 59. Jungfrau Braxedis, 60. Brigida, 61. Frau Maria Magdalena, 62. Bischof Apollinaris, 63. Jungfrau Christina, 64. Jakob, 65. Christofferus, 66. Frau Anna, 67. Jungfrau Martha, 68. Pantaleon, 69. Kasarus und Celsus, 70. Simplicius und Faustinus, 71. Abdon und Sene, 72. Germanus, 73. Papst Felix, 74. Peter's Bande, 75. Fides, Spes und Charitas, 76. die Machabeer, 77. Steffan der Papst, 78. Dominicus, 79. König Oswald, 80. Sixt der Papst, 81. Afra und Narcissus, 82. Donatus, 83. Cyriacus, 84. Laurentius, 85. Inburtius, 86. Klara, 87. Ypolitus, 88. Eusebius, 89. Schidung der Jungfrau Maria, 90. von dem Samstag, 91. Magnus, 92. Sewold, 93. Agapitus, 94. Bernhart, 95. Thymatheus, 96. Bartholomeus, 97. König Ludweig, 98. Augustin, 99. Frau Sabina, 100. Frau Samua, 101. Felix und Adauctus, 102. Frau Berena, 103. Egidius, 104. Antonius, 105. Jungfrau Serapia, 106. Bischof Lupus, 107. Mamertinus, 108. Magnus, 109. Jungfrau Regina, 110. Frau Anna, Mariens Mutter, 111. Adrianus, 112. Gorganius und Theodorus, 113. Niklas der Münich. — Woher diese Handschrift stammt, ist mir unbekannt; Widmann erwarb sie vor einem halben Jahre dahier bei einer Versteigerung.

4. Deutsche Predigten vom Jahre 1483, eine in gepressten, schwarzen Lederband gebundene, durchaus unverletzte Papierhandschrift des 15. und 16. Jh. in 4., 227 Blätter stark. Die erste Predigt über den Text: „Accipite et comedite! (Matth. 26. 26.) ist unbeziffert; dann folgt das 48. bis 81. Partickelin über den nämlichen Text (es scheint ein früherer Band das 1. bis 46. Partickelin enthalten zu haben); endlich kommen noch von derselben Hand vier am Anfange des 16. Jh. gehaltene Predigten. Die Aufschriften sind (mit Ausnahme der ersten) roth, die Bibelstellen roth un-

terstrichen. Die Schrift des Textes ist ziemlich schwarz und deutlich, nähert sich aber schon in vielen Zügen unserer jetzigen deutschen Schrift; die Mundart ist schwäbisch. Die Handschrift stammt vermuthlich aus dem Nonnenkloster Medingen bei Dillingen; Widmann kaufte sie vor kurzem in Augsburg.

5. Eine in rothen Lederband gebundene, von vielen Händen geschriebene, hie und da verstümmelte Papierhandschrift des 15. Jh. in Fol., jetzt noch 106 Blätter stark. Der Inhalt ist theils lateinisch, theils deutsch; die Mundart der deutschen Stücke ist schwäbisch. Ich theile hier den Inhalt der Handschrift soweit mit, als es nöthig ist.

- a) Deutsche Übersetzung von 90 lateinischen Kirchengesängen vom J. 1471. Jedem Gesange ist mit rother Tinte der erste lateinische Vers vorgefetzt, auch am Rande die Zeit angegeben, wann er gesungen wird. Anfang: „Diz ist der tütlich sententz über die ymps. Zu dem ersten über den ymps: Conditor alme fyderum &c. [am Rande:] Item den hernach geschribnen yms hebt man an zu singen im advent zu allen vesperen bysz an den hailigen tag der gepurt“. Grobe, deutliche Schrift; die Anfangslautzeichen roth.
- b) Zeitrechnung, Kalendersachen, auch vollständige Kalender für die Jahre 1463, 1477, 1478, 1482, mit Zeichnungen, Sprüchen und Witterungsregeln.
- c) Arzneivorschriften, Hausmittel, Farbenbereitung und Ähnliches.
- d) Lateinische und deutsche Gebete, Segensformeln &c.
- e) Eine Art von Gerichtsordnung vom J. 1448, enthaltend Urtheils-, Klage-, Berufungs-, Eidesformeln, darunter auch ein Judeneid. Erwähnt werden darin: **Fridrich**, römischer künig; **Peter**, bischof zu

Ougspurg; Ludwig, pfaltzgraffe by Reine, hertzog in Baiern; Hainrich Behem, vogt vnd schreiber zu Lÿpham; .... Das geschach zu Dilingen in des strengen herren Jörgen von Schowenburg huse vnd stuben.

- f) Zeiteräugnisse und geschichtliche Anmerkungen.
- g) Von den 12 Steinen und ihren Tugenden.
- h) Der Hymnus des Sedulius: *A solis ortus cardine etc.*
- i) Fasnachtslieder, und ähnliche mitunter zotige Reime und Bemerkungen.

Die Handschrift stammt aus dem Kloster Medingen, kam 1809 in den Besitz der Grafen von Reischach, und ward von Widmann im verwichenen Frühlinge zu Regensburg angekauft.

6. Auflegung des Passion, eine in rothen Lederband gebundene, durch einen Riemen mit messinginem Schlangenkopfe zusammengehaltene, nirgends verletzte Papierhandschrift vom J. 1461 in 8., 196 Blätter stark. Die Schrift ist etwas gelb, doch deutlich; die Aufschriften und Anfangslautzeichen sind roth, einzelne Wörter und Zeilen roth unterstrichen. Hinten ist ein Pergamentblatt eingeleimt, einen Psalm David's in lateinischer Sprache enthaltend, und vorn befinden sich zwei Pergamentblätter, welche deutsche und lateinische Gebete aus dem 14. und 15. Jh. enthalten. Auf dem vordersten und hintersten Papierblatte steht die Bemerkung: „Das buch gehort in daz Closter zu Medingen, prediger ordens“; und vorn ganz unten steht mit rother Tinte: „Dis büch gehört junffraw elzbeth weylerin“. Darüber liest man Folgendes: „Liebu junffraw, els vnd geschwie (?) ewer williger dyener. schicket mir röbreick, die do gut sey, so wil ich meyn fleysz thun, als ver ich kan, vnd scribet mir, wie ir die geschriffte gern hebt, grosz oder

kleine“. Die Mundart ist schwäbisch. Widmann kaufte diese Handschrift in Augsburg.

7. Eine in schwachen Pappdeckelband gebundene, von verschiedenen Händen geschriebene, hie und da lückenhafte Papierhandschrift des 15. Jh. in 8., jetzt 184 Blätter stark, enthaltend Arzneivorschriften, Segensformeln, Kräuterkunde, Hausmittel, Farbenbereitung und andere, mitunter drollige und abergläubische Sachen. Hinten ist ein ziemlich abgeriebenes Pergamentblatt eingeleimt, welches Arzneimittel in deutscher Sprache aus dem 13. Jh. enthält. In den vordern Stücken sind die Aufschriften und Anfangslautzeichen roth; hinten zeigt sich keine rothe Tinte mehr, weil diese schlecht und unleserlich geschriebenen Sachen meist den späteren Jahrhunderten angehören. — Die überhaupt schwer zu lesende Handschrift mag zwischen 1464 und 1486 in Thüringen oder Sachsen von einem Arzt oder Naturforscher geschrieben sein; denn auf dem 183. Bl. b. liest man Folgendes: „Dem durchleuchtigenn furstenn vnnnd herren, herren Ernsten, Herczogen tzu sachssen, des helgen romischenn reychs Erczmarschalk, Kurfurstenn, lantgrafen in doringen vnnnd marggrafen czu meyssenn, vnseren genedigen herren. Durchleuchtiger furst vnd her, meyn vnterteynichen, willigen dinst eweren furstenlichen gnaden mit allem fleys vor an bereyt“ . . . .

Woher die Handschrift stammt, kann ich nicht angeben; Dr. Widmann fand und kaufte sie im verwichen Herbst zu Augsburg.

#### V. Nothwendigkeit einer deutschen Kunstsprache.

Als vor ungefähr 20 Jahren die altdeutsche Sprachforschung sich zur Wissenschaft zu erheben begann, hätte man erwarten sollen, daß die Schöpfer derselben ihr auch ein, deutsches Wissen ehrendes Gewand anlegen, namentlich eine aus-

reichende deutsche Kunstsprache schaffen würden. Aber was geschah? Wenige verunglückte Bildungen (wovon unten) ausgenommen, hängte man ihr den durchlöcherten Bettlermantel der lateinischen Grammatik um, und gab den altdeutschen Lehrbüchern durch Brockenmengerei, starren Satzbau, Beugungslosigkeit, falsche Wortbildungen und Zusammensetzungen ein so schroffes und ungefälliges Äußeres, daß gebildete deutsche Sprachforscher, von diesen Mißformen angegrinst, nur mit Widerwillen an die Lesung und Durchforschung obiger Bücher gingen. Das war sehr zu bedauern. Denn darum und wegen des zu hohen Preises der erwähnten Werke sind die Lehrsätze der altdeutschen Sprachwissenschaft noch jetzt nicht so in's Volk gedrungen, wie sie es verdienten; auch wird der Genuß der unvergleichlichen altdeutschen Meisterwerke durch kahle (der Erklärung oder Übersetzung entbehrende) Ausgaben dem lernbegierigen Sprach- und Geschichtsfreunde noch lange verwehrt oder verkümmert. Aber es ist ja schon die Morgenröthe des Besseren angebrochen; ich will also dieses trübe Gemälde nicht weiter ausführen, sondern nur von einigen Kunstwörtern reden.

1. Man hat in unsern Tagen viele nagelneue, theils deutsche, theils fremde und halbfremde Kunstwörter in die Sprachlehre der Deutschen eingeführt. Gegen die fremden muß ich mich gleich von vorn erklären, und verweise in dieser Hinsicht auf die „Beugung und Schreibung der neuhochdeutschen Hauptwörter“ (Kempten 1836. 8.) 1. S. des Vorwortes, Anm.. Die deutschen Kunstwörter sind mir willkommen, wenn sie regel- und mundrecht gebildet sind, und deshalb auch vom Volke angenommen werden. Dies ist aber oft nicht der Fall. So hat man uns vor längerer Zeit mit den Hauptwörtern Anlaut, Inlaut, Auslaut, Ablaut, und mit den Zeitwörtern anlauten, inlauten, aus-

lauten, ablauten beschenkt; z. B. im Worte Gut soll G der Anlaut, u der Inlaut, und t der Auslaut sein, und i, a, o in stirb, starb, gestorben sollen Ablaute des e in sterben sein. Sind diese Wortbildungen richtig? Wir wollen sehen!

Nehmen wir auch Inlaut (wiewohl ihm Eingeweide und Einwohner entgegenstehen) als richtig an, so müssen wir doch An-, Aus-, Ablaut, schon wegen der Gegensätze, als unrichtig verwerfen. Denn dem An- oder Auf-laufe entspricht der Ab-lauf, dem Eingange der Ausgang. Das jetzt untrennbare Vorwort ab (ab, απο) bedeutet so Viel, als von oder weg (eine Entfernung oder Trennung), z. B. in Abfall, Abgang, Ablösung, Abzug. Nun findet aber bei sterben, stirb, starb, gestorben keine Wegschaffung, sondern eine Änderung des Grundlautes statt, und solche Änderungen der Dinge bezeichnet unsere Sprache mit dem haupttonigen um, z. B. Umarbeitung, Umformung, Umprägung, Umschmelzung, Umwandlung; es sind also die Laute i, ä, o Umlaute des e in sterben, und zwar uneigentliche, die Laute ä, ö, ü, aü aber eigentliche Umlaute von a, o, u, au. — Die Zeitwörter anlauten, inlauten, auslauten, ablauten, umlauten sind an und für sich undeutsch, werden es aber noch mehr durch die ihnen angedichtete Bedeutung: am Anfange, in der Mitte, am Ende lauten, einen veränderten Laut bekommen; und umlauten wird gar thätig und unthätig zugleich gebraucht, z. B. „Haus wird in Häuser umgelautet“, und: „lautet in Häuser um“. Welches unverdorrene deutsche Ohr kann diese Mißbildungen ertragen? Denn wenn ausbluten heißt: bis zum (nicht am) Ende bluten, so muß auslauten bedeuten: bis zum (nicht am) Ende lauten. Ohne das Übrige weiter zu untersuchen, liefere ich hier nur als Ersatz für An-, In-,

Auslaut die richtigeren, und einem Kinde verständlichen Ausdrücke: Anfangslaut, Mittellaut, Schlusslaut, von welchen aber keine Zeitwörter gebildet werden dürfen.

2. Besonders anstößig ist der neugebackene Ausdruck: Lautverschiebung, bei welchem man sich wirklich wundern muß, wie man ihn so lange dulden, und gar als Buchtitel gebrauchen konnte.

Schieben heißt einen Gegenstand auf seiner Unterlage fortdrücken, daher der Schiebkarren, die Schieb-[Schub-]lade; auch figürlich: die Schuld auf Jemand schieben. Verschieben heißt: einen (und den nämlichen) Gegenstand an eine andre Stelle drücken (bringen), an welche er entweder gehört, oder nicht gehört: den Tisch ein wenig verschieben, den Hut, das Halstuch zc. verschieben, den Zeiger an der Uhr verschieben; auch figürlich: eine Reise verschieben. Was ist also eine Lautverschiebung? Antwort: Die Verschiebung eines und des nämlichen Lautes an eine andre Stelle, z. B. wenn das ahd. Wort *toto* (der Pathe), aus holzernen Lettern gesetzt und auf einem Brette stehend, so verschoben wird, daß es *otto* lautet, so wäre Das beiläufig eine Lautverschiebung, wiewohl unsere Sprache jede solche in der Schrift oder im Sätze begangene, besonders fehlerhafte, Lautumstellung eine Lautversetzung nennt. Wenn aber aus dem griechischen *φηγος* (*φαιγος*, *fagus*) *puocha* oder *Buche* wird, so erhalten wir eine Lautwandlung, einen Lautwechsel, eine Lautveränderung.

3. Nicht minder fehlerhaft ist es, zu sagen: „Dieses Wort (z. B. *lewo*) beügt schwach“, da weder *beügen*, noch *biegen* ohne Gegenstand (oder sich) gebraucht werden dürfen.

4. An der vermeintlich schwachen oder starken Beugung der Wörter haben sich schon vor mir Manche gestoßen; die Ausdrücke sind unpassend und sollen bei einer andern Gelegenheit näher geprüft werden.

5. Der Gebrauch des Vorsatzwortes *un* ist im Hochdeutschen sehr eingeschränkt; *un* üblich und ähnliche Zusammensetzungen, welche die altdeutsche Schule im Umlauf setzte, müssen wir also zurückweisen.

6. Statt alt-, mittel-, neühochdeutsch ist zu sagen: alt-, mittel-, neüsüddeutsch. Denn die in unsern altdeutschen Lehrbüchern als alt- oder mittelhochdeutsch aufgeführten Sprachdenkmähler gehören (mit wenigen Ausnahmen) Süddeutschland an, wie denn überhaupt alles Hochdeutsche im Süden seine Wiege hatte oder noch hat. Im Norden Deutschlands ward während des Mittelalters meist niedersächsisch (plattdeutsch) oder slawisch gesprochen und geschrieben. Die Grille Adelong's, daß alles Hochdeutsche aus Meisen komme (dessen Orts- und Mannsnamen größtentheils slawisch sind), ist mit Recht längst vergessen. — Dem Alt- und Mittelsüddeutschen steht dann entgegen das Alt- und Mittelsächsische, Mittelniederländische, Frisische, Angelsächsische und Altnordische.

7. Rügenwerth ist endlich noch der Ausdruck abschwächen, z. B. wenn aus dem asd. manniskun im Nsd. Menschen wird, so sollen die Laute a und u in e abgeschwächt sein. Schwächen zu sagen scheint nicht unrichtig, da wirklich eine Schwächung der Sprachlaute eingetreten ist; aber abschwächen ist ebenso wenig hochdeutsch, als das Gegentheil an stärken, da in dem einfachen schwächen die Abnahme der Kräfte schon enthalten ist. Wenn wir die alten Bildungs- und Beuglaute mit den neuen vergleichen (z. B. wantalon mit wandeln), so nennen wir jene gewöhnlich voll, oder reden von einer Fülle der Laute (ein altdeutscher Sprachforscher bemerkte in dieser Hinsicht, die altdeutsche Sprache [z. B. zur Zeit Dtfrit's] erscheine ihm als eine volle, blühende Jungfrau, das jezige Neudeutsche aber als ein altes, eingeschrumpftes Mütterchen); das Gegentheil von füllen ist leeren, leeren paßt aber nicht als sprachlicher Kunstausdruck. Es bleibt also Nichts übrig, als für diese Minderung des Lautgehaltes den Ausdruck verdünnen zu gebrauchen, da die Sprachlaute (wie die Menschen) im Laufe der Jahrhunderte wirklich dünner (magerer, schwächer, gehaltenloser) geworden sind.

Es ist hier nicht der Ort, die fremden oder einheimischen Kunstausdrücke weiter zu besprechen; es wird aber Jedem ein-

leuchten, daß eine deutsche Kunstsprache sowohl für das Alt-, als Neudeutsche nothwendig, ja eine Ehrensache ist. Denn sowie die Kunstsprache der alten und der heutigen Griechen niemals eine andere war, als eine griechische; ebenso soll auch die Kunstsprache der Deutschen nur eine deutsche sein. Die im Mittelalter ausgebrüteten lateinischen Kunstausdrücke sind theils unpassend, theils geradezu falsch, wie *articulus* (Gliedchen), *interjectio* (Zwischenwerfung), *conjugatio* (Zusammenjochung), *supinum* (Rücklingsform), und sind überhaupt, man mag von einer gewissen Seite für dieselben anführen, was man will, ein Schandfleck in einem deutschen Buche. Deutsch sei der Mann in Kleidung, Wort und That! — Also die Nothwendigkeit einer deutschen Kunstsprache liegt am Tage; sie kann aber nur von altdeutschen Sprachgelehrten ausgehen, da von heidnischen Philologen Nichts zu erwarten ist. Wer sich übrigens berufen glaubt, neue Kunstausdrücke zu bilden, der sei der horazischen Mahnung eingedenk:

„*Sibi convenientia finge!*“

Zum Schlusse fühl' ich mich verpflichtet, den verehrlichen Vorständen der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek: Herrn Direktor Hofrath Lichenthaler, Hn. Bibliothekare Schrettinger, und den Hn. Kustoden Schmeller, Krabinger und Schmidhamer für die freundliche und bereitwillige Unterstützung, welche sie mir bei meinen Müh' und Arbeit verursachenden Forschungen mehrere Jahre hindurch angedeihen ließen, auf das verbindlichste zu danken.

Geendet zu München am 4. des Wintermonates 1839.

**Karl Roth**

aus Lütter an der Gard.